

Anlage 1

Hundertsechundneunzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Bonner Straße (Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Chlodwigplatz
bis Bonner Wall

Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4

Erneuerung und in Teilbereichen Verbreiterung der Gehwege durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen und Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung und zusätzliche Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen und Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

2. Bonner Wall (Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Ohmstraße
bis Zugweg/Wormser Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des Gehweges auf der Nordseite durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung eines Gehweges auf der Südseite durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder.

Herstellung bzw. Erneuerung von Parkflächen durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

3. Unter Krahenbäumen (Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Turiner Straße
bis Unter Kahlenhausen/An der Linde

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung des Mischwasserkanals und Umbau von Straßenabläufen.

4. Äußere Kanalstraße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Ittisstraße
bis südwestliche Auffahrt zur BAB A 57

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder und in Teilbereichen auf einer Asphaltarmierung mit Zwischenschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung und der Straßenabläufe.

5. Mendelsohnstraße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Äußere Kanalstraße
bis Vitalisstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

6. Rotdornweg

(Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Am Rosengarten
bis Ausbauende Höhe Haus-Nr. 67 bzw. 68

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf RCL-Tragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

7. Eschkampsgrund

(Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt

von Marbergweg
bis Josef-Boschbach-Weg

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen, Herstellung einer Rinnenführung und Erneuerung der Straßenabläufe.

8. Oranienstraße – Stichstraße (entlang Haus-Nr. 33 – 45)

(Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt

von Oranienstraße – Hauptzug
bis Wendehammer

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Bordsteine, Herstellung einer Rinnenführung und Erneuerung der Straßenabläufe.

9. Humperdinckstraße**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Bergisch Gladbacher Straße
 bis Kopischstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung und Umbau von Straßenabläufen.

§ 2

Die 185. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28. Februar 2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2007 (Amtsblatt der Stadt Köln 2007, S. 120; S. 521) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 5**

Lenastraße
(einschließlich Stichstraße)

(Stadtbezirk 4)

wird in Satz 3 des Maßnahmentextes

„Herstellung von Parkflächen auf der nordöstlichen Straßenseite und auf der Südwestseite der Stichstraße durch Einbau von Pflaster auf kombinierter Frostschutz- und Schottertragschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzung von Straßenbäumen in Pflanzbeeten bzw. Anpflanzung von Rasenflächen.“

das Wort

„Südwestseite“

gestrichen und durch das Wort

„Nordwestseite“

ersetzt.

In **§ 2** wird Satz 1 („Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffer 1 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.“)

wie folgt geändert:

„Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 1 **und 5** am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.“

Hinter Satz 2 („§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum 02.01.2007 in Kraft.“)

wird folgender Satz zusätzlich eingefügt:

„§ 1 Ziffer 5 tritt rückwirkend zum 19.01.2007 in Kraft.“

§ 3

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 4, 5 und 9 sowie § 2 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffer 4 tritt rückwirkend zum **01.06.2007** in Kraft.

§ 1 Ziffern 5 und 9 treten rückwirkend zum **11.04.2008** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **19.01.2007** in Kraft.